

Hinweise zur Anmeldung und Begutachtung von Abschlussarbeiten am Institut für Kommunikationswissenschaft

Stand: 15.09.2021

Anmeldung der Abschlussarbeit

Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt im [Prüfungswesen](#). Hierzu bedarf es eines Antragsformulars. Dieses erhalten Sie im Prüfungswesen.

Voraussetzung für die Anmeldung

Für die Anmeldung der **Bachelorarbeit** müssen Sie bereits **insgesamt** 120 CP erbracht haben (es zählen beide Fächer und der E-Bereich).

Für die Anmeldung der **Masterarbeit** müssen in beiden Studienfächern die Module erfolgreich bestanden sein, die gemäß den Studienverlaufsplänen in den ersten zwei Semestern abgeschlossen werden sollen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Betreuer*in bzw. Gutachter*in

Die Abschlussarbeiten werden von zwei Gutachter*innen beurteilt und benotet. Die erstbetreuende Person betreut in der Regel Ihre Arbeit inhaltlich. Mit ihr*ihm erfolgt auch die verbindliche Themenabsprache. Sie schlägt in der Regel auch eine*n Zweitgutachter*in vor.

Individueller Betreuungsprozess

Der individuellen Betreuungsprozess kann unter den Betreuer*innen variieren. Klären Sie deshalb unbedingt, wie der Betreuungsprozess erfolgen soll und was die*der Betreuer*in in welcher Bearbeitungsphase vorgelegt bekommen möchte. Dies kann z. B. eine ausgearbeitete Gliederung der Arbeit, die zu bearbeitende Problemstellung oder eine Liste der zugrunde gelegten Literatur sein – ggf. auch alles zusammen.

Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten

Die Bearbeitungszeit der **Bachelorarbeit** beträgt 12 Wochen.

Die Bearbeitungszeit der **Masterarbeit** beträgt 23 Wochen.

Diese Bearbeitungszeiten beginnen mit der Abgabe des ausgefüllten Antrags im Prüfungsamt. Das Antragsformular ist von beiden Gutachter*innen unterzeichnet innerhalb einer Woche nach Ausgabe des Themas im Prüfungswesen einzureichen. Bei Überschreitung der Frist gilt als Beginn der Schreibzeit das Ausgabedatum des Themas.

Abgabe der Abschlussarbeiten

Die Abgabe der Abschlussarbeiten erfolgt in dreifacher, gebundener Ausfertigung (Leimbindung). Allen drei Exemplaren muss auf der letzten Seite die unterschriebene Eidesstattliche Erklärung fest eingebunden sein. Einem Exemplar bitte eine elektronische Version der Arbeit beilegen (CD, USB-Stick). Zu den Annahmezeiten und Abgabemöglichkeiten siehe die entsprechenden Infos auf den Seiten des [Prüfungswesens](#).

Deckblatt und Form

Für die formalen Prinzipien der Abschlussarbeit orientieren Sie sich bitte an den auf den Internetseiten des Instituts eingestellten Informationen in der Rubrik „[Wissenschaftliches Arbeiten/Leitlinien und Formalia](#)“. Das Deckblatt der Abschlussarbeit sollte folgende [Informationen](#) führen.